

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 106 (2010)

Heft: 2

Artikel: Historische Ethnografie: das Archiv als Beispiel

Autor: Ingendahl, Gesa / Keller-Drescher, Lioba

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-131278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Historische Ethnografie

Das Beispiel Archiv*

Gesa Ingendahl und Lioba Keller-Drescher

Abstract

Der vorliegende Aufsatz verknüpft die aktuelle fachinterne Diskussion um historische Feld-Erfahrungen mit der ebenso aktuellen transdisziplinären Debatte um die «zwei Körper des Archivs» und ihre epistemologischen Konsequenzen. Anhand eigener Forschungen zu frühneuzeitlichen Witwen, volkskundlichen Wissensmilieu und textilen Mustersammlungen werden, unter Rückgriff auf das «Ereignis» in der Wissensproduktion, Anschlussstellen aufgezeigt, die es ermöglichen, dem «Reiz des Archivs» wissensanthropologisch gestützt bewusst statt unbewusst zu erliegen. Indem das Archivmaterial als Gegenüber der Forschung begriffen und zur Geltung gebracht wird, sind die Bedingungen des Wissbaren in einer archivgestützten historischen Ethnografie näher zu verstehen und zu interpretieren.

Einleitung

«Das Archiv zirkuliert.»¹ Es ist sozusagen in aller Munde von der Philosophie über die Kulturwissenschaft bis zur Wissenschaftsgeschichte und der Kunst-Avantgarde. Als «Archivologie» hat es sich mittlerweile zu einer selbstständigen Disziplin entwickelt, die sich zwar noch selbst in Anführungszeichen setzt, jedoch selbstbewusst das Projekt einer «allgemeinen und interdisziplinären Wissenschaft des Archivs in einer allgemein-archäologischen Perspektive» weiterschreibt.² Mit der herkömmlichen Archivwissenschaft oder Archivkunde zur Institution Archiv hat diese allgemeine Wissenschaft des Archivs allerdings wenig zu tun. Sie folgt vielmehr dem «Archiv» als einer seit Foucault epistemischen Figur zur Reflektion «über räumlich lokalisierbare Instanzen und verfahrenstechnische Prozeduren der Lagerung und Speicherung von Wissbarem»,³ mithin als Reflektion über die Bedingungen von Wissen überhaupt. Das «Archiv» ist dabei stellenweise zur umfassenden Metapher für das kulturelle Gedächtnis geworden.

Trotz aller anfänglichen Absage an Bezüge zur Institution Archiv, kleiden sich die anlagernden theoretischen Überlegungen dennoch in Begriffe, Topografien und Strukturen der real existierenden Archive, weshalb es häufig schwerfällt auszumachen, welcher «Raum» gemeint ist, der der Institution oder der Konzeption.⁴ Diese Verwirrung des Sowohl-als-Auch bei gleichzeitigem Entweder-Oder, das während der Debatten manchen Archivar und manche historisch Forschende ratlos zurückgelassen hat, wird heute mit Knut Ebeling und Stephan Günzel getrost dahingehend aufgelöst, dass das «Archiv» epistemologisch «stets zwei Körper» hat,⁵ dass es Institution und Konzeption, Arbeitsort und Methode ist. Mit der bewussten Hinwendung zu den «zwei Körpern» des Archivs stehen neue Strategien der Verschränkung zur Verfügung. Sie werden im Projekt der «Archivologie», wie es die Autoren des gleichnamigen Bandes vertreten, als

Strategien des «Entbergens» primärer Mechanismen der Wissensproduktion⁶ bearbeitet und höchst real über empirische Arbeit in und an der Institution Archiv vollzogen.⁷

Hier anzuknüpfen kann für ein Fach, in dem sowohl archivisch geforscht wird als auch «Raum» und «Material» virulente Untersuchungsfelder darstellen, neue Impulse geben. Wir möchten daher im Folgenden den Impuls aufgreifen, unsere Forschungen im Archiv exemplarisch zu reflektieren und mögliche Anschlussstellen an archivtheoretische Überlegungen aufzuzeigen. Damit soll, neben allem epistemischen Gewinn, nicht zuletzt dem ganz konkreten, emotional erlebbaren «Reiz des Archivs»⁸ zu wissenschaftlicher Überprüfbarkeit verholfen werden. Denn in der Diskussion um kulturwissenschaftliche «Felder», gegenwärtige wie vergangene, wurde das «Archiv als Feld» wiederholt auch und gerade über die topografischen, die sinnlichen und die strukturellen Erfahrungen der historisch arbeitenden Forscherinnen und Forscher reflektiert. Doch wurde ihnen bislang nur selten gestattet, explizit in die wissenschaftliche Interpretation mit einzufliessen.⁹

Wissen über Witwen

Am Beginn der Forschungen im Stadtarchiv Ravensburg zur Lebenswirklichkeit von Frauen in der Frühen Neuzeit stand eine Irritation.¹⁰ Die empirischen Befunde förderten eine Fülle von selbstständig und aktiv handelnden, streitbaren und in städtischen Auseinandersetzungen präsenten Frauen zutage. Diesen Frauen war eins gemeinsam, sie waren verwitwet. Doch ihr Handeln und Gebaren, ihre aktive Teilnahme an allen wichtigen städtischen Belangen und vor allem das selbstverantwortliche Eingebundensein in das frühneuzeitliche städtische Leben entsprachen so gar nicht dem überlieferten Wissen zu Witwen in der Vergangenheit. Deren diskursive Praxis entfaltet sich vielmehr kulturell, sozial, wirtschaftlich, rechtlich, wissenschaftlich und politisch bis heute im Rahmen eines überzeitlichen und überräumlichen Witwenschicksals.¹¹ Ausgelöst durch den unverschuldeten Verlust des Ehemanns changieren die Deutungsmuster zu Witwen zwischen ohnmächtiger Hilflosigkeit und übermächtiger Bedrohung. Dies kommt im abendländischen Topos der «armen Witwe» oder der schutzbedürftigen «Witwen und Waisen» ebenso zum Ausdruck wie in den entgegengesetzten Assoziationen zur «lustigen Witwe», auch wenn diese Seite längst nicht die diskursive Zementierung erfuhr wie sein Pendant. Die gebräuchlichen Sinnformationen sind verankert im Dispositiv des Geschlechts. In allen männlich-hegemonialen Gesellschaften, in denen die gegengeschlechtliche Ehe eine dominante Ordnungsfunktion innehalt, repräsentieren Witwen eine sozial auffällige und in der öffentlichen Rede präsente Gruppe. Wo Ehefrauen und ledige Frauen hinter ihren lebenden männlichen Repräsentanten unsichtbar blieben, ist die fortgesetzte Existenz hinterbliebener Frauen nach dem Tod dieses männlichen Repräsentanten ein viel

beachtetes und viel diskutiertes Phänomen mit je unterschiedlichen rechtlichen und sozialen Konsequenzen.

Diese kulturelle Auffälligkeit der ‹Witwen› hat sich fest in unser Wissen eingelagert und einen facettenreichen Wissensfundus zu verwitweten Frauen produziert, mit Attributen aus einem zeitlich und räumlich weltumspannenden Bilderbogen. Im europäischen Raum wurde ihr Diskurs wesentlich hervorgebracht über schriftzentrierte Akteursgruppen und deren Leitmedien. In Schauspiel und Literatur stellten Witwen beliebte Genrefiguren, in den Religionen verkörperten sie ethisch-theologische Grundsatzfragen, und im Kontext von Kolonialisierung und der Kunde fremder Völker waren Witwen anschauliche Beispiele für die barbarische Fremdartigkeit Aussereuropas. Auch in der europäischen Geschichtsschreibung hatten Witwen eine herausgehobene Stellung. Aufgrund ihrer besonderen rechtlichen Stellung blieben verwitwete Frauen selbst zu der Zeit, als «Geschichte» noch ausschliesslich von «grossen Männern» gemacht wurde, im Gegensatz zu anderen weiblichen Menschen, fortlaufend im Horizont der Wissenslandschaften präsent.¹² Sie bereicherten als Ausnahmen weiblicher Herrschaft die Politik- und Dynastiegeschichte von Adels- und Fürstenhäusern und sorgten für ausführliche Fussnoten und Seitenkapitel in der Darstellung von Rechts- und Zunftsystemen. In der historischen Frauenforschung wurden Witwen von der exotischen Ausnahme zum emanzipativen Vorbild aus der Vergangenheit.¹³ Nicht nur hatten sie anderen historischen Frauengestalten eine bereits wissenschaftlich verankerte Präsenz voraus, an die angeknüpft werden konnte. Zusätzlich wurde auf der Suche nach Vorbildern auf dem Weg der Gleichberechtigung die historische Witwenschaft als die beweglichste und spannungsreichste soziale Bedingung weiblicher Existenz entdeckt. Vor allem im europäischen Mittelalter und in der Frühen Neuzeit waren Witwen in den meisten Bereichen öffentlichen Lebens rechtlich und sozial selbstständig handlungsfähig. Das schlug sich im Verwaltungsschriftgut städtischer Archive nieder und machte ihre geschichtliche Existenz sichtbar. Witwen avancierten dadurch zum weiblichen Prototyp, der die aktive Teilhabe von Frauen an der Geschichte exemplarisch belegte.¹⁴ Seitdem hat sich die historische Witwenforschung vielfältig akteurszentriert ausdifferenziert. Ihre kulturellen Deutungsmuster zwischen Ohnmacht und Bedrohung werden als strategische Instrumente aller beteiligten historischen Akteure und Akteurinnen identifiziert. Nach wie vor lässt sie sich in ihren sozialen und kulturellen Interpretationen jedoch noch gern leiten vom unhinterfragten Witwen-«Schicksal»¹⁵, weshalb auch ihre Ergebnisse letztlich den überkommenen Topos überräumlich und überzeitlich perpetuieren.

Zugänge ins historische Feld

Die eingangs erwähnten Irritationen mündeten – heuristisch umgewidmet – in eine Untersuchung, die vor dem Hintergrundstableau des frühneuzeitlichen literarischen Witwendiskurses, die archivalischen Befunde historisch-ethnografisch

bearbeitete.¹⁶ Dabei stand weniger die Frage nach der Realitätshaltigkeit der überlieferten Witwenvorstellungen im Vordergrund – ein Ansatz, der auch nach dem geisteswissenschaftlichen *cultural turn* noch in den Untersuchungen mitschwingt.¹⁷ Vielmehr sollte der kulturellen Aufmerksamkeit des Status «Witwe» nachgegangen werden, die den Witwenstand in Mittelalter und Früher Neuzeit bis zum 19. Jahrhundert zu einer immer wichtigeren sozialen und kulturellen Kategorie machte.¹⁸ Im Zentrum standen dabei historische und ethnologische Verfahrensweisen, die das vorhandene historische Material und die sich entwickelnden Fragestellungen als ein ethnografisches Untersuchungsfeld interpretierten. Alle Attribute des Materials – Stofflichkeit, Inhalt und Leerstellen, Anwesendes und Abwesendes – werden gemeinsam als das Vorfindliche der Vergangenheit angesehen.¹⁹ Ihrer Existenz, ihren Informationen und Gebrauchsweisen werden eigene Sinnzusammenhänge und eigene Sinnhorizonte zugebilligt, aus denen sich unterschiedliche Bedeutungsebenen ergeben, die in ihren jeweiligen Zeitschichten zu Entstehung, Gebrauch und Veränderung zu befragen sind. Methodisch wurden die schriftlichen historischen Materialien im Archiv deshalb mithilfe einer mediengeschichtlich und diskurstheoretisch erweiterten historischen Quellenkritik als «Vertextungen»²⁰ sozialer Ereignisse und kultureller Praktiken aufgefasst, als schriftliche Substrate vergangener Handlungen und damit als eine kondensierte Praxis von Handlungen.

Verschriftungen von Witwen

Das Vorfindliche der Vergangenheit, das heißt das Schriftgut aus dem städtischen Archiv der ehemaligen Reichsstadt Ravensburg mit Folianten, Aktenbüscheln und Einzelstücken ist im Untersuchungszeitraum wesentlich geprägt vom tiefgreifenden Prozess der Verschriftlichung. Schrift als alltägliches und selbstverständliches Medium aktiver wie passiver Kommunikation begann im Deutschen Reich ungefähr im 12. Jahrhundert und hatte sich im 18. Jahrhundert in allen lebensweltlichen Äusserungen durchgesetzt.²¹ Das Schriftgut des Archivs spiegelt diesen Prozess eindrücklich.²² Anhand der überlieferten Mengen im Magazin lässt sich visuell und haptisch in Metern nachvollziehen, wie viel Zeit verging, bis das Aktenzeitalter das Urkundenzeitalter abgelöst hatte. Solange Schrift nur zur Bewahrung eines mündlich ausgehandelten Zustands genutzt wurde, waren der Urkunden wenige und war der Umfang der Folianten dünn.²³ Als seit dem 16. Jahrhundert Schrift zunehmend auch als Medium der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung verwendet wurde, begann das Zeitalter der Akten. Spätestens mit dem 18. Jahrhundert sind dann Aktenkonvolute imstande, den gesamten Meinungsbildungsprozess zu einem Vorgang abzubilden.

Entstanden sind in diesem Verschriftungsprozess Schriftstücke, die in ihrem Zustandekommen wie in ihren Informationen das Ergebnis von Aushandlungsprozessen belegen, in denen sich eine frühneuzeitliche städtisch-staatliche

Obrigkeit und ihre Bevölkerung gegenüberstanden oder miteinander wirkten.²⁴ Für ihre Untersuchung massgeblich wurde dabei immer wieder der Moment der Verschriftlung selbst, lässt sich dieser doch mediengeschichtlich bestimmen als «konstitutives Merkmal des sozialen Verkehrs»²⁵ und damit als Ausdruck einer bewusst motivierten Handlung. Mit Jan Assmann: «Traditionen werden normalerweise nicht verschriftet. Geschieht das doch, verweist das auf einen Traditionssbruch, zumindest eine Krise. (...) Der natürliche Weg der Tradition führt nicht zur Schrift, sondern zur Gewohnheit, nicht zur Explikation, sondern zum Implizit-Werden.»²⁶ Verschriftlungen, als Handlungen angesehen, können einen zuverlässigen Gedächtnisersatz in Form einer Notiz darstellen. Ebenso können sie etwas affirmativ bestätigen, das bislang selbstverständlich war, sich mit dem Moment der Affirmation aber in einen Zustand des Hinterfragten wandelt. Neben diesen sichernden Motivationen ist der Einsatz von Schrift konstitutiv für den Wunsch, normativ zu wirken durch die Schaffung von Neuem, das Altes ersetzen soll. Schrift soll dann Normen setzen und Wirklichkeit verändern.²⁷

Die mediengeschichtliche Einordnung von Archivalien ermöglicht – zumal in einer Zeit des Übergangs von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit – eine verstärkte Aufmerksamkeit auf die Akteure und ihre Motivationen der Verschriftlung und Speicherung. Nicht nur tragen dann formelhafte Sätze in Urkundenpräambeln wie «es ist auch gesetzt» oder «soll fürderhin nicht mehr gelten» zum Verständnis der Quellen bei, sondern wesentlich werden die Leerstellen zur Interpretation bedeutsam. Leerstellen in der historischen Überlieferung sind evident. Die offensichtlichsten unter ihnen sind dabei die unleserlichen Schriftstellen in den Handschriften, ist hier doch noch etwas vorhanden, das auf eine Aussage verweist, die einmal getroffen wurde. Offensichtlich sind auch solche Lücken im Archivbestand, deren Entstehen dokumentiert wurde. Im Ravensburger Archiv ist dies etwa das Fehlen der Strafgerichtsprotokolle, die im 19. Jahrhundert aus Platzgründen kassiert wurden.²⁸ Des Weiteren sind akteurszentrierte Leerstellen aus Geschlechterasymmetrien heraus ebenso augenfällig wie Leerstellen aus Machtasymmetrien und solchen aus Schriftunkundigkeit heraus, denn innerhalb der frühneuzeitlichen Verwaltung einer Stadt agierten ausnahmslos männliche Akteure, die als Teil der Obrigkeit behördliche Macht verkörperten.²⁹ Sie hatten studiert oder konnten zumindest lesen und schreiben und übersetzten alle Anliegen der Bevölkerung in die eigene Verwaltungssprache. Weniger offensichtlich sind dann die Lücken all desjenigen Geschriebenen, das nicht aufbewahrt oder all desjenigen Selbstverständlichen, das nicht geschrieben wurde, aber trotzdem galt. All dies zusammen genommen ergibt eine spezifische fragmentarische Überlieferung der Vergangenheit, zusammengesetzt aus Vorfindlichem und Abwesendem – ein Zustand, mit dem historisch Arbeitende vertraut sind. Wie Gottfried Korff anmerkte, ist es das Privileg der Vergangenheit, fragmentarisch zu sein, denn «die Vergangenheit im Ganzen zu bewahren hiesse der Gegenwart ihr Recht bestreiten: sie an der Vergangenheit ersticken.»³⁰ Je nach Erkenntnisinteresse wird deshalb der Fragenkatalog des «Was – Wann – Wo – Wie – zu welchem Zweck» der

klassischen Quellenkritik theoretisch erweitert, um das Vorfindliche der Vergangenheit für die Fragen der Gegenwart nutzbar zu machen.³¹

Überlieferte Witwen

Angewandt auf den Textkorpus zu frühneuzeitlichen Witwen wurde über diese Sichtweisen eine Reihe von Ergebnissen möglich, die Witwenschaft ihres ausserzeitlichen und ausserräumlichen «Schicksals» entnahm. Stattdessen konnte der Status der Witwen als ein Referenzpunkt sichtbar gemacht werden, über den sich im Verlauf der Frühen Neuzeit wesentliche Diskurse um Geschlecht, Beruf und Eigentum als drei massgebliche Leitdiskurse formierten. Dies soll am Beispiel der Überlieferung in Handwerksordnungen kurz nachgezeichnet werden. Handwerksordnungen, archivisch als Urkunden klassifiziert und überliefert aus mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Zunftkontexten, galten in der nationalökonomisch bestimmten Handwerksforschung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts als besonders aussagekräftige Belege für eine gemeinsame nationale Identität.³² Ihre normativen Setzungen zu Produktion und Warenverkauf, zu Lehrlingsausbildung und Monopolgarantien wurden aus den Archiven zwischen Kiel und Wien, Danzig und Köln vom 13. bis zum 19. Jahrhundert herausgezogen und zu einer Sammlung zusammengetragen. Aus dieser Sammlung wurde ein einziges, genossenschaftlich organisiertes und fürsorglich agierendes zünftisches «Wesen» herausdestilliert, das «in alter Zeit» im deutschen Volk für Ausgleich und Gerechtigkeit gesorgt habe. Schlagkräftiger Beweis für die genossenschaftliche Fürsorglichkeit waren dabei nicht selten die Belege für die Existenz von Witwenwerkstätten.³³ Obwohl die Belege sehr unterschiedlich waren,³⁴ zeitlich wie räumlich weit verstreut, obwohl sie die Existenz von Witwenwerkstätten verboten oder erlaubten oder nur affinierten, obwohl in vielen Ordnungen überhaupt keine Witwen erwähnt wurden – so wurde aus diesem disparaten Befund doch ein zeitlich wie räumlich übergreifend gültiges, von Fürsorge geprägtes, sogenanntes «Witwenrecht» destilliert. «Aus der Überzeugung heraus», so beschrieb es etwas Rudolf Wissell 1929, «dass die Mitglieder eines Handwerks eine grosse Gemeinschaft seien, erwuchs auch die Pflicht, der Witwe eines Zunftmeisters nach Möglichkeit die wirtschaftliche Lage zu erleichtern.»³⁵ In dieser Lesart irritierten weniger die Befunde, die die Fortführung der Werkstatt zeitlich befristeten oder gar verboten, als vielmehr die Existenz von weiblich geführten Produktionsstätten selbst oder gar von Befunden, die auch Schmiedewerkstätten in der Hand von Witwen nachwiesen. Denn eigentlich, so Gustav Schmelzeisen 1935, reichten die «natürlichen Kräfte der Frau» nur dazu, in haushaltsnahen Gewerben des Webens, Backens und Nähens tätig zu sein.³⁶

Skeptisch gegenüber solchen essentialistischen Aussagen und zu neuen Überlegungen angeleitet durch empirische Befunde, die Witwen in allen beruflichen Sparten nachwiesen, kam in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts die feministisch und geschlechtergeschichtlich ausgerichtete Sozialforschung zu dem Ergebnis, dass

von Fürsorglichkeit im Zunftwesen keine Rede sein konnte.³⁷ Stattdessen wurde ein funktional ausgerichtetes Konzept der Stellvertretung und Überbrückung entwickelt. Witwen fungierten darin als «Platzhalterinnen»³⁸ bis die männliche Ordnung in der Werkstatt durch Wiederheirat oder Nachkommen wiederhergestellt war.

Woher jedoch all die zeitlich und lokal disparaten Verbote und Erlaubnisse, die Affirmationen oder die Leerstellen resultierten, dies liess sich erst über die konsequente Historisierung und enge lokale Kontextualisierung entschlüsseln. Dafür war in der Handwerksforschung ein mediengeschichtlich fundierter Paradigmenwechsel notwendig.³⁹ Dieser nahm in den 1990er Jahren vom statischen «Wesen» der Zunft Abschied und ordnete stattdessen Handwerksordnungen als zeitgebunden, interessengeleitet und situativ entstanden ein. Lokal fokussiert und detailliert in ihrer Entstehung nachgezeichnet, gelten Handwerksordnungen seitdem als kondensierte Praxis im Moment aktueller Problemlösungen und gewerbepolitischer Massnahmen, entstanden im Zusammenspiel und in der Auseinandersetzung verschiedener gesellschaftlicher Machtkonstellationen und Gruppierungen.⁴⁰

Auch die sogenannten «Witwenrechte» liessen sich darüber als Bestandteil eines umfangreichen Katalogs von Massnahmen entschlüsseln, als eine Art Verhandlungsmasse, die je nach Interessenlage affirmierend, verbietend oder erlaubend eingesetzt werden konnte.⁴¹ Witwenregelungen wurden dabei nicht nur im Verlauf der Frühen Neuzeit immer häufiger erwähnt und immer ausführlicher ausgestaltet, sondern sie veränderten zudem ihre inhaltliche Ausrichtung. Die ersten Handwerksordnungen Ravensburgs etwa, die als selbstständige Urkunden überliefert wurden, datieren aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Witwenwerkstätten werden darin noch nicht überliefert. Erste affirmative Belege gibt es in der Mitte des 17. Jahrhunderts, die sich dann langsam und immer nur in einzelnen, neu formulierten Ordnungen einiger Gewerbe bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu ausführlich formulierten Artikeln mit vorweggenommenen Einwänden und Rechtfertigungen entwickeln. Standen am Anfang dieser Entwicklung lapidare Halbsätze wie, «was aber die Wittfrauen anlanget, sollen sie zwei Gesellen das ganze Jahr haben»⁴² – so wurden Witwenwerkstätten am Ende der Vormoderne dann eigene Artikel gewidmet, in denen den Betrieben unter vielen Auflagen aus Gnade die Zulassung «vergönnet»⁴³ wurde. Was sich in der gesamten Zeit dabei nicht änderte, waren die wirtschaftlichen und sozialen Existenzbedingungen von Witwenwerkstätten. Je nach eigenen Fähigkeiten, finanzieller Ausstattung, gewerblicher Standfestigkeit und dem sozialen Rückhalt von Familie und Zunft konnten von Witwen geleitete Betriebe florieren oder in Konkurs gehen, sie konnten mühsam die Existenz aufrechterhalten oder zu Grossbetrieben expandieren.⁴⁴

Witwenregelungen in Handwerksordnungen überliefern demnach weniger Hinweise auf soziale oder wirtschaftliche Existenzbedingungen, sondern verweisen auf einen gesellschaftlichen Diskurs, der situiert ist zwischen den Dispositiven Beruf und Geschlecht. Im gleichen Zeitraum, in dem sich das Verständnis von handwerklich-professioneller Herstellung veränderte, sich handwerkliche Qualität

zunehmend nicht mehr daran messen liess, ob das Produkt aus einer zünftisch anerkannten Werkstatt stammte, sondern es wichtiger wurde, dass es von speziell ausgebildeten Menschen hergestellt wurde – in dieser Zeit der Professionalisierung des Handwerks –, veränderten sich auch die Vorstellungen zur Geschlechterordnung.⁴⁵ Das christlich-anthropologische Geschlechtermodell des Mittelalters stellte Männer und Frauen als anatomisch und seelisch-geistig gleich ausgestattet vor, wies Frauen jedoch aus göttlichem Ratschluss den hierarchisch untergeordneten Platz der minder Befähigten zu. Wie Eva galten Frauen als von Männern abgeleitet und zweitrangig, physisch und psychisch schwächer und minderwertiger, nur dazu erschaffen, Männer in allen Aufgaben zu unterstützen oder zu vertreten. Am Ende des 18. Jahrhunderts wurde das nun bürgerlich-philosophisch-medizinisch grundierte Geschlechterverhältnis aus der fundamentalen anatomischen Unterschiedlichkeit von Männern und Frauen abgeleitet. Die dichotom gedachten Geschlechtscharaktere ordneten Mann und Frau grundsätzlich entgegengesetzte Fähigkeiten und Potenziale zu, die erst gemeinsam ein Ganzes bildeten. Für Witwen im Handwerk ergab sich im Diskurs daraus, etwas plakativ zusammengefasst: Solange Witwen als Geschlechtswesen als gleich ausgestattet aber minderbefähigt angesehen wurden, konnten sie ohne grossen Erklärungshintergrund nach dem Tod des Ehemanns stellvertretend wirken – es musste nur in den Rahmen der Stellvertretung gefasst bleiben. Als dann zunehmend Witwen als geschlechtlich dichotom zum Männlichen ausgestattet galten, wurde ihre bisherige Fähigkeit zu stellvertretendem Handeln in männlich konnotierten Bereichen fragwürdig. Ihre Existenz als Betriebsführerinnen konnte dadurch zu einem diskursiven Kristallisierungspunkt werden, an dem gewerbepolitische Positionierungen der Handwerke etwa nach Anerkennung der Qualität handwerklicher Produkte ausgehandelt oder aber geschlechterpolitische Vorstellungen neu austariert wurden. Auf die Verschriftung und damit die Überlieferung von Witwen hin formuliert: Ausführlich ge- und beschrieben finden sich Überlieferungen von Witwen und ihren Werkstätten erst, als sie zum Problem wurden. Und dieser prekär überlieferte Kontext prägt, was heute unser Wissen zu Witwen ausmacht. Aus ihm stechen bildhafte, anschaulich visualisierbare Vorstellungen von Frauen hervor, die über ihre als Problem wahrgenommene Geschlechtlichkeit und Ortlosigkeit charakterisiert sind. Wie hier kuriosisch gezeigt wurde, hatte dies jedoch weniger mit den damaligen historischen Wirklichkeiten zu tun als vielmehr mit den Blickrichtungen, mit denen Forschende an die Materialien herangegangen sind. Ihre Fragen und ihre Haltung sind das Ergebnis einer Vielzahl von Denksystemen – im Umgang mit Handwerksordnungen konnten vor allem männlich-selbstreferentielle Vorannahmen der Forscher des 19. Jahrhunderts, die Wirkungen der Medialität von Schrift und verschiedene politische und gesellschaftliche Ordnungsmodelle als diskursprägend extrahiert werden.

Archivtheoretische Erweiterungen: Faszination Archiv

Bis hierher standen, bei aller ethnografischen Erweiterung des historiografischen Instrumentariums, die in den Archivalien überlieferten Wissensinhalte im Vordergrund. Ihre schriftlich niedergelegten «Vertextungen» sozialer Praxis mit Ein- und Auslassungen bildeten die Basis ihrer Interpretationshorizonte. Weitgehend unberücksichtigt blieb dabei die ethnografisch ebenso bedeutsame Aufmerksamkeit auf die Materialität der Archivalien, ihren spezifischen räumlichen und sozialen Ortsbezug sowie ihre materiale Wirkkraft im Forschungsprozess – sowohl in der eigenen wie in der bereits zur Verfügung stehenden Forschung. Die Gegenwartsethnografie hat diese Komponenten unter dem Stichwort Felderfahrung bereits als Standard ihrem Methodenkanon einverleibt.⁴⁶ Im Kontext historischer Forschungen bilden Felderfahrungen seit einiger Zeit im Fach den Hintergrund für eine fruchtbare Diskussion und damit eine gewinnbringende Schärfung des heuristischen Instrumentariums gegenwarts- und vergangenheitsbezogener Methoden.⁴⁷ Der epistemologische Wert von Felderfahrungen wird darin entweder skeptisch befragt⁴⁸ oder als geradezu konstitutiv für die Forschungsergebnisse beschrieben.⁴⁹ Regina Bendix sekundierte jüngst mit Marcel Mauss an dieser Stelle, «sinnliche Erfahrungen sind als Teil ethnografischer Empfänglichkeit zu kultivieren»,⁵⁰ und betonte die körperlichen Wahrnehmungen auch bei historischer Archivarbeit als kognitiv zu entschlüsselndes Sensorium des Beobachtens.

Die Anwendung historischer Feldforschung als theoretisch fundiertem Instrument historischer Kulturanalyse lässt unseres Erachtens tatsächlich zu, den Fragen nach der material- und ortsbezogenen Gebundenheit von Archivalien Raum zu geben, denn es geht eine Faszination von ihnen aus, die ihre Erforschung und damit die Ergebnisse beeinflusst. Dies soll und kann aber nicht ohne Überlegungen zur Epistemologie archivgestützter Forschung gedacht werden.

Fragment und Ereignis

Vom fragmentarischen Zustand der Vergangenheitsbewahrung im Archiv war schon bisher die Rede. Das Archiv als Ort dessen, was nicht kassiert wurde oder verloren ging, ist ein Bewahrungsort von Resten, die uns indexikalisch zum Ganzen führen können. Das zumindest ist die Vorstellung derer, die kassierten und es ist natürlich auch die Hoffnung der Wissenschaftler/innen, die sich mit ihnen beschäftigen. Schon am Beispiel der Witwenforschung wurde deutlich, dass das Vorfindliche aber nicht nur durch Selektionsmechanismen in seiner Repräsentationsfähigkeit eingeschränkt ist, sondern auch, dass das, was überhaupt in einen dinglichen Zustand der Archivierbarkeit kam, durch die historischen Bedingungen eingeengt war. Die Regeln der Sagbarkeit präfigurieren die Überlieferung. Die Fragen, die wir an das historische Material stellen und das,

was wir zu ihrer Beantwortung aus den Archivalien auswählen oder vorgelegt bekommen, führen zu einer weiteren Auslese. Die Vergangenheit überliefert sich uns demnach in mehrfacher Hinsicht als Fragment. Diese Bedingungen des möglichen Wissens muss man konstatieren – und zugleich Strategien entwerfen, die Fragmente aufgrund ihrer «Spurhaftigkeit» (Ricoer)⁵¹ als (Bruch-)Teile eines Ganzen zu nehmen. Das Ideal der vollständigen Rekonstruktion – wie es wirklich war – haben wir als nicht erreichbar erkannt, aber haben wir es wirklich abgelegt? Es sollte Teil einer reflektierten Wissenschaft sein, sich gelegentlich darüber Rechenschaft abzulegen, welche Zielvorstellungen unsere historischen Forschungen anleiten.

Zur Epistemologie archivgestützter Forschung gehört jedoch nicht nur die Bestimmung des Status der Vergangenheit als Fragment, sondern auch die Beleuchtung des Wissen-Schaffens unter den Bedingungen des Archivs, der spurhaften Überlieferung sowie unter den Bedingungen der Gegenwart, aus der heraus wir unsere Fragen formulieren. Mit der Überschrift über dieses Kapitel ist schon angedeutet, wie wir, in Anlehnung an aktuelle Wissenschaftstheorie, die Wissensproduktion auffassen – als Ereignis. Das soll dasjenige Geschehen spezifizieren, in dem aus Wissenschaftlerinnen, Forschungsinteressen und Vorfindlichem neues Wissen erzeugt wird. Es ist vor allem das Verdienst von Bruno Latour, diese Vorgänge aus der Black Box der Erkenntnistheorie herausgeholt und in ein Beschreibungsmodell gebracht zu haben.⁵² Wissenschaftliche Erkenntnis kann demnach als ein prozesshaftes Geschehen verstanden werden, das unterschiedliche Elemente hat. Den nicht menschlichen Beteiligten wird dabei eine ebenso aktivische Rolle zugewiesen, wie den menschlichen Akteuren. Sie regen Forschung an, sie bieten Informationen und sie sind Wissensaggregate, die sich nach Latour (in Anlehnung an Whitehead) in einem Zustand der Proposition befinden, also Vorschlag, Angebot und Möglichkeit sind, die durch den Forschungsprozess, mithilfe der Wissenschaftler/innen angeregt werden. Erst im Zusammenspiel der Beteiligten, unter fortwährender Zusammenarbeit, ereignet sich der Erkenntnisgewinn. «Ereignis» ist dann das durch alle Beteiligten angeregte Geschehen, das mehr ist als das, was vorher da war. Im Sich-Ereignen wird ein Überschuss erzeugt. Der Ereignischarakter wird dann besonders deutlich, wenn Überraschungen, Nichterwartetes und vor allem die Spuren historischer Menschen und deren Wirklichkeiten in den Akten deutlich werden und wie in gegenwartsnaher Forschung aktiven Einfluss auf den Forschungsprozess nehmen. Das fragmentarisch Vorfindliche wird hier zum Akteur.

Man muss Latour nicht in allem folgen, kann aber einen Gewinn für eine ethnografisch geschulte historische Kulturanalyse aus seinen Darstellungen ziehen. Historische Ethnografie hiesse dann, das Material als Gegenüber der Forschung zu begreifen, das es nicht einfach zu lesen gilt, sondern das zur Geltung gebracht werden muss. Nicht um dessen Sichtweise als Abbild der Wirklichkeit zu nehmen, sondern um es dicht zu beschreiben, in seinen Bedingungen zu verstehen und zu interpretieren.

Materiale Effekte

Schon Foucault äusserte den Verdacht, dass der Wirkmächtigkeit der Materialität zu wenig epistemische Aufmerksamkeit gewidmet werde. Es war dann seine Kollegin, die Frühneuzeithistorikerin Arlette Farge, die Ende der 1980er Jahre mit einem kleinen Band über «le goût de l'archive» systematisch den Erfahrungen im Archiv nachgegangen ist – ein Resultat ihrer gemeinsamen Arbeit mit Michel Foucault in den Archiven der Pariser Bastille.⁵³ Ihr «Geschmack des Archivs», leider bis heute nicht übersetzt, fand unter historisch Arbeitenden immer wieder persönliche Zustimmung und im Gespräch untereinander kam man gern ins Schwärmen über die besonderen Gerüche und Eindrücke im Umgang mit Archivalien oder die Skurrilitäten im Lesesaal während der Forschungszeit. Dabei blieb es auch zumeist, wurde als «zu persönlich» oder «zu sinnlich» bewertet und als nicht forschungsrelevant zur Seite gelegt.

Über die sinnliche Begegnung mit Dingen, die sie zufällig in den Aktenbündeln fand – Stofffetzen zwischen den Fingern, «ein süsser und ungewohnter Trost für die Hände, die an die allgegenwärtige Kälte im Archiv gewöhnt sind»⁵⁴ und dem Fund eines kleinen, mit einer rostigen Stecknadel verschlossenen Säckchens Getreidekörner – gelangte Farge zu der Beobachtung, dass über die materiellen Spuren im Archiv die Wirklichkeit der verschwundenen Welt der Vergangenheit berührt werden könne: Sie formulierte dieses Aufeinandertreffen der Spuren mit der forschenden Person als eine «Einwirkung des Wirklichen», als einen Moment, ungeordnet und zufällig, den sie als Chance und Privileg beschrieb, mit etwas in Kontakt zu kommen, das einer anderen Welt angehörte und dadurch nacherlebbar erscheint.⁵⁵

Kann man als Forscher/in dieses Privileg oder wie Alf Lüdtke in seiner Vorrede zur auszugsweisen Übersetzung zusammenfasste, diesen «Reiz des Archivs»⁵⁶ auch zur Erkenntnis über die Vergangenheit nutzen? Lassen sich die Materialien mit den Informationen, die sie bewahren, in einen bedeutungsgenerierenden Zusammenhang bringen? Oder anders herum: Werden Forschungen durch diesen sinnlichen Reiz in ihren Interpretationen beeinflusst, am Ende sogar, ohne, dass sie dies bemerken? Arlette Farge warnte vor der Authentizitätsfalle. Sie schrieb, was die Dinge bedeuten – heute – in der Gegenwart, und damals, das berühre man dennoch nicht.⁵⁷ Die Gegenstände – und zu ihnen lassen sich auch die unspektakuläreren, alltäglicheren bei der Archivarbeit hinzufügen, das Haderlumpenpapier oder der Streusand, der aus den Seiten rieselt oder die aufwändig, mit verzierten Lettern gestaltete handschriftliche Urkunde – diese Gegenstände sind, wie Farge formuliert, gleichzeitig und gleichermaßen alles und nichts. «Alles, weil sie die Sinne einnehmen, übermächtigen und täuschen, nichts, weil sie nichts als einfache Spuren sind, die nichts erkennen lassen aus sich selbst heraus, die nur auf sich selbst verweisen.» Ihre Geschichte, ihre Bedeutung existiert erst, wenn man sie als Spuren befragt, sie gibt es nicht aus sich selbst heraus.⁵⁸

Als materiale Effekte, also als Wirkung von Forschungsgegenständen in der als Feldforschung begriffenen historischen Ethnografie im Archiv, können nun die erweiterten Archiverfahrungen im Sinne Farges systematischer bedacht werden. Daher schlagen wir vor, diese Erfahrungen in die Reflektion über die Bedingungen der Möglichkeit von Wissensgenerierung im Archiv einzubeziehen. Für die bislang schriftgebundene historische Forschung kann die klassische historische Quellenkritik an diesem Punkt erweitert werden. Ergänzend einzubringen sind dafür Konzepte aus der Wissensforschung, der Museologie, Material Culture Studies usw. also denjenigen Wissenschaften, die sich mit der Wirkung von Dingen, hier auch den Wissensdingen und im Sinne der Ästhetik, der philosophischen Lehre von der Wahrnehmung, mit den Eindrücken des sinnlich Wahrnehmbaren befassen.⁵⁹ Die Kombination dieser Ansätze ermöglicht mehr als bisher, sich mit allen Eindrücken des Archivs zu beschäftigen; ähnlich gehen ja auch die zur Archivologie synthetisierten Ansätze vor.⁶⁰

Ausgehend von einem metaphorischen Sinnbezug auf die Archive der Antike, die ein Verwahrort von Gesetzen und Geboten waren, bildet das ‹Archiv› im Sinne von Foucault eine Referenz für das «Gesetz dessen, was gesagt werden kann»⁶¹, denn es stellt einen Speicher von Wissbarem dar, in dem Gesetze aufbewahrt werden, Gesetze gelten, die dieses Aufbewahrte verbergen und verschliessen und solche, die dieses Verborgene herausgeben. Das ‹Archiv› als «Ort der Verräumlichung und Versprachlichung der Gesetze»⁶² fasst diesen erlebbaren Moment von Wissensgenerierung und Wissensproduktion metonymisch zusammen. Die Institution Archiv stellt in diesem Konzept über ihre spezifischen Parameter – das Speichern, Erinnern und Vergessen – immer wieder Verbindungslien zwischen Konzeption und Ort her. Anknüpfungspunkte sind Raum und Materialität, sind Reflexionen zu «räumlich lokalisierbaren Instanzen und verfahrenstechnischen Prozeduren der Lagerung und Speicherung von Wissbarem»⁶³, sind Reflexionen zum «Körper als erstem Registrierungsinstrument».⁶⁴ Auch diese Gegebenheiten sind beteiligt an einer «Codierung des Geschichtlichen», auch sie gehören zu den «Ensembles aus menschlichen Agenten, Apparaturen und Artefakten sowie immateriellen Faktoren wie Traditionen und Erwartungen»⁶⁵, die zum Urheber von Wissen und Erkenntnis werden.

In diesem Sinne soll nun intensiver nach der Materialität der Forschung, hier der archivgestützten historischen Forschung und ihren spezifischen Effekten gefragt werden. Dazu gehören die räumlichen Bedingungen und Anordnungen im Sinne von Rheinbergers «Experimentalsystemen»⁶⁶ genau so wie die eigentlichen Wissensdinge: die Akten und das in ihnen Befindliche. Zwar gilt es zu unterscheiden zwischen dem Material der Forschung und seiner Materialität, materiale Effekte liegen daher nicht einfach nur im Vorhandensein von Forschungsmaterial, sondern genauso in seiner spezifischen Materialität. Die materialen Effekte liegen einmal in der Dinglichkeit als solcher, die einen Eindruck erzeugt, da Dinge durch ihr sinnlich wahrnehmbares Vorhandensein eine Wirkung erzeugen. Wer je einem Aktenberg gegenüber sass, weiß, wie eindrücklich das sein kann. Es ist aber nicht

nur ein Präsenzeffekt als solcher, es kommen spezifische Effekte hinzu, die unterschiedlichen Trägermaterialien und Ausstattungen bis hin zu Schriftqualitäten geschuldet sind. Darüber hinaus verstärken die materialen Zufallsfunde zwischen den Akten den Eindruck, dass die Akten nicht nur Schrift sind, sondern dass das Leben echter Menschen in ihnen aufgehoben sei.

In der forschenden Begegnung mit dem Material ist seine quasi doppelte Materialität zunächst schwer zu unterscheiden. Anwesenheit, Anmutung und Information sind in ihrer Wirkung kaum zu trennen. Sie wirken gemeinsam, sie entziehen sich in ihrer Simultanität einer einfachen Lesbarkeit (die ja oftmals nicht einmal die Schrift als solche gewährt). Gleichzeitig basiert auf dieser Wirkung ihr Evidenzversprechen. Ein Versprechen, das auf der anderen Seite durch eine Evidenzwartung der Forscher und Forscherinnen beantwortet wird. Diese komplexe Anordnung aus Material und Bearbeitern ergibt nach dem oben vorgestellten performativen Wissenschaftsmodell einen Wissenseffekt, der von allen Beteiligten im Zusammenspiel erzeugt wird.

Schaut man vor diesem Hintergrund auf die Archivalien als die schriftförmigen Reste der Vergangenheit, lässt sich der «Reiz des Archivs» über seine Materialität ding- und wissenstheoretisch gestützt, als ein Ereignis in die Forschung einbeziehen.

Exemplarische Verdichtungen

Wie ist es nun mit dem «Reiz des Archivs» bei den eingangs vorgestellten Handwerksordnungen bestellt, die bereits eine lange Geschichte von Lesarten hinter sich haben? Hinweise dazu gibt ihre Klassifikation als Urkunden. Urkunden, darauf machte jüngst die Rechtsphilosophin und Rechtshistorikerin Cornelia Vismann in ihrer Kulturgeschichte der Akten eindrucksvoll aufmerksam, gehören zu den Schriftstücken, in denen sich die neuen schriftgestützten Herrschaftsformen im Mittelalter materiell manifestierten.⁶⁷ Sie fixierten inhaltlich die unsichtbar bleibende Aushandlung eines Rechtsakts und sicherten Rechts- und Besitzverhältnisse vor allem durch ihre repräsentative Form mit spezieller Schriftanordnung, mit Siegel, speziellem Papier oder Pergament und einer besonderen Aufbewahrung. Urkunden sind damit Schriftstücke zum Zweck der tradierenden Rechtssicherung oder neuschaffenden Rechtssetzung, die durch ihre repräsentative Form ein rechtswirksames Zeugnis abgeben. Sie «beweisen Recht, schaffen Recht und verkörpern Recht»⁶⁸ in einer dinglichen «Machtgebärde»⁶⁹, die über den Inhalt hinaus seine Richtigkeit mit semiotischen Geltungscodes garantiert.

Durch diese inhaltlich wie haptisch bedeutungsstarken Eigenschaften gelten Urkunden in Archiv und Geschichtswissenschaft bis ins 20. Jahrhundert hinein als «geltungsaufkark»⁷⁰, während Akten nur kontextabhängig verwendbar sind. Urkunden müssen aus sich selbst heraus verständlich und aussagekräftig sein, denn sie

schildern durch ihre innere Gliederung, vor allem in Präambel und Narration, bereits die Umstände, die zu ihrer Ausfertigung führten.⁷¹

Im Archivgut der historischen Archive stellen Urkunden daher die Knoten- oder Ruhepunkte dar. Sie gelten in der Archivsystematik als der Massstab, von dem die Akten als dessen defizitäres Andere abgeleitet werden. Sie waren und sind bis heute dasjenige Material, das ohne Umschweife als besonders archivwürdig gilt – auch wenn sie, so heisst es heute, in ihrer Aussagekraft «überschätzt»⁷² werden aufgrund ihrer Rechtserheblichkeit und ihrer materialen Aura von Herrschaft und Macht. Und dies wirkte sich prägend auf die Forschung aus, eine Forschung zumal, die, wie Cornelia Vismann überzeugend pointiert, «die Schriftstücke unter dem Aspekt der Authentifizierung betrachtet, die beurkundete Daten und datierbare Ereignisse will.»⁷³ Zwangsläufig stösst sie nur auf rechtssichernde Texte und «ist blind»⁷⁴ gegen Schrifterzeugnisse, die nicht auf Dauer angelegt sind und keine Überlieferung zu sichern haben.

Die Urkunde Handwerksordnung hatte es mit ihren anlagernden Wirkmächtigkeiten demnach leicht, zu einem Monument⁷⁵ in der Historiografie zu werden. Ihre frühesten gewerbepolizeilichen Belege mit rechtssichernder Macht stammen aus den mittelalterlichen Stadtrechten. Dort sind sie Teil der pergamentenen Urkunden mit gewichtigem Siegel, gestaltet in einem Layout, wie es Vismann ausführt, nicht auf Lesbarkeit ausgerichtet, sondern auf den repräsentativen Gebrauch von Schrift. «Je geheimnisvoller die Zeichen, desto imposanter fällt die Gebärde aus.»⁷⁶

Seit der Frühen Neuzeit wurde Handwerksordnungen dann als selbstständige Urkunden gestaltet, die formal dem einheitlichen Urkundenschema von einleitender, erklärender Präambel, der Schilderung der Umstände, der Verfügungen, Strafsanktionen und Zeugen mit ihren Unterschriften folgten. Ergänzend lässt sich anfügen, dass die einzelnen Regelungen zudem meist in aufsteigender Zahlenfolge durchnummeriert wurden, wodurch sie eine lückenlos anmutende, stringent aufeinanderfolgende Reihung erhielten.

Stadtpolitisch sollten Handwerksordnungen in Reichsstädten wie Ravensburg den Einfluss des Rats gegenüber den Zünften sichern. Seine prinzipiellen gesetzgeberischen Kompetenzen baute der Rat dabei explizit auch über die Schriftlichkeit aus. So verfügte er 1535, zukünftig sollten Ordnungen ohne die schriftliche Beglaubigung durch den Rat, die «Ratifikation», nicht mehr gültig sein.⁷⁷ In der Folge wurden die Handwerksordnungen immer lesbarer gestaltet, denn Schrift wurde zunehmend zu einem anerkannten Kommunikationsmedium im Ausbau der obrigkeitlichen Verwaltung.⁷⁸ Ja, sie mutierten in ihrem feierlichen Aufbau und ihrer nun vermehrt auf Lesbarkeit angelegten schriftgestützten Rechtssicherung sogar zu den sorgfältig in Kanzleischrift ausgefertigten Schriftstücken. Abgelegt wurden sie nicht mehr einzeln in Truhen oder Laden, sondern in der städtischen Kanzlei gemeinsam mit anderen Schriftstücken, die sich dort nach und nach als Aktenbüschel ansammelten, um die Verhandlungskontexte abzubilden. In dieser neuen (Akten-)Umgebung gehörten sie dann für die spätere Forschung zu den

lesbarsten Schriftstücken, wohingegen die nicht selten in flüchtiger Bleistiftschrift und nahezu in Stenogrammform hinterlegten Konzepte und Protokolle der Verhandlungen oft schier unlösbare Rätsel aufgaben.

Für die historische Forschung, geschult am materiell und inhaltlich wirkmächtigen Dispositiv der Geltungsaufarkie, visuell beeinflusst durch die Lesbarkeit und mental gelenkt durch die lückenlose Zahlenfolge der Artikel, behielten darum Handwerksordnungen ihre grosse epistemische Anziehungskraft auch noch in einer Zeit, als eigentlich bereits die den Verlauf beschreibenden Akten als Material bevorzugt wurden. Aufgrund ihrer genuin hohen Wertschätzung war ihre Überlieferungschance überdurchschnittlich hoch. Ihre vorgeblich kontextuelle Unabhängigkeit machte es zudem möglich, sie einzeln zu bearbeiten und ihre überlieferten Informationen umstandslos mit ähnlichen Informationen anderer Städte zu anderen Zeiten gleichzusetzen und thematisch zuzuordnen. Sie waren gut lesbar und transportierten beurkundete Daten und datierbare Ereignisse. Und sie suggerierten durch die durchnummerierte Artikelzählung Vollständigkeit. Zwar weiss, wie es Arnold Esch in seiner heute noch lesenswerten Antrittsvorlesung von 1978 formulierte, «der Historiker, dass sein Wissen Stückwerk ist – aber welche Stücke er in Händen hält, das wird ihm nicht ebenso deutlich, und so erliegt er nicht selten dem natürlichen Gefühl seiner Hände, das, was er hat, für schwerer, für gewichtiger zu halten als das, was er nicht in Händen hat.»⁷⁹

Haptisch gewichtig und semiotisch deutungsmächtig waren die Handwerksordnungen damit forschungspraktisch sowohl für die frühen Fragestellungen nach dem deutschen ‹Wesen› der handwerklichen Produktion als auch für die frauengeschichtlich orientierten Forschungen zur Teilhabe von Frauen am gewerblichen Leben die am besten zugänglichen heuristischen Instrumente. Sie waren entweder bereits in früheren Sammlungen ediert zugänglich oder sie erlaubten mit vergleichsweise geringem Aufwand Archivbesuche möglichst vieler verschiedener Städte. Denn bei Handwerksordnungen konnte man sicher sein, dass sie in den archivischen Findmitteln zuverlässig ausgewiesen und auch den amtierenden Archivaren bekannt waren, die nicht selten anhand von Handwerksordnungen den gewerbepolitischen Teil ihrer Stadtgeschichten bearbeiteten. Mühseliges Bestellen verschiedener Aktenkonvolute, von denen niemand wusste, was sie enthalten könnten, war bei ihnen deshalb nicht zu erwarten. Damit war sogar die Teilhabe von Frauen in Zeiten, in denen Archivare gern die Existenz von Belegen zu Frauen verneinten, durch Handwerksordnungen archivisch nachweisbar.

Endgültig zum statischen Monument wurden Handwerksordnungen schliesslich noch durch ihre formale Gestaltung und den Vorrang des Geschriebenen vor dem Ungeschriebenen. Die vorgegebene Form von Präambel, durchnummerierten Verfügungen und rechtsetzenden Unterschriften gab ihren in Schrift gesetzten Regelkatalogen eine Anmutung von Vollständigkeit, die tatsächlich nicht gegeben war. In den frühneuzeitlichen Ordnungen wurde im Gegenteil nur das schriftlich fixiert, das neu geregelt werden sollte oder was in der städtischen Öffentlichkeit in

Zweifel stand, nicht jedoch dasjenige, das noch selbstverständlich galt. Ihre Regelungen stellen darum lange nur eine Auswahl dar – empirisch nachvollziehbar etwa in Akten, die die Verhandlungen zu einer neuen Ordnung mit überliefern, dazu im Glückfall auch eine Ordnung aus einer anderen Stadt, an der man sich orientieren wollte. Einige der Artikel wurden dann identisch übernommen, andere nicht und das, obwohl an anderer Stelle deutlich belegbar ist, dass ihre Regelungen ebenfalls galten in der Stadt – doch die Durchnummerierung suggerierte Lückenlosigkeit und die Forschung schloss auf Nicht-Geltung.⁸⁰ In Arnold Eschs Antrittsvorlesung für den Lehrstuhl für Alte Geschichte der Universität Bern heisst es dazu wortmächtig. «Denn täuschen wir uns nicht: das Vorhandene hat bei uns grössere Rechte, les absents ont tort» – die Abwesenden haben das Nachsehen.⁸¹ Und er fährt fort: «Auch wird über das, was sich dokumentiert und verständlich macht, mehr gearbeitet, und das lässt den Abstand zwischen dem von der Überlieferung Prämierten und dem von der Überlieferung Diskriminierten stellenweise noch grösser werden – wer da hat, dem wird auch in unserer Wissenschaft gegeben.» Es ist demnach die grosse Überlieferungschance von Handwerksordnungen aufgrund ihrer semiotischen «Machtgebärde», ihre Normsetzung im Medium Schrift und ihre sinnlich erlebbare Faszination der Archivalien als authentischen Schriftstücken – individuell verfertigt, fühlbar anders, riechbar fremd – die sie zu historischen Zeitzeugen erster Klasse macht, zu Akteuren des Feldes, deren Aussagen unbewusst mehr geglaubt wird als lang erprobten quellenkritischen Verfahren.

Auf «Machtgebärden» der Archivalien trifft man unabhängig von Forschungsvorhaben und beforschter Zeit. Sie charakterisieren sogar in je besonderem Masse die unterschiedlichen Forschungssettings in der historischen Kulturforschung. Eindrücklich und spannend wird diese Wirklichkeit zum Beispiel gerade dort, wo Akten zur Verfügung stehen, die durch sich selbst als Teil eines Konfliktes existieren; bei denen mehrere Beteiligte eigene Akten generiert und diese auch offensichtlich zur eigenen Überlieferungsbildung genutzt haben, also nicht wie bei den frühneuzeitlichen Witwen nur im Spiegel obrigkeitlicher Aktenüberlieferung erscheinen. Die sogenannten «Handakten», also die persönlichen Sammlungen massgebender Persönlichkeiten zu einem Thema, stellen hier einen besonders machtvollen Fund dar. So tauchten bei Recherchen zum volkskundlichen und angrenzenden Milieu in Württemberg im Projekt «Wissenschaft und Landeskultur»⁸² in den Akten der untersuchten Institutionen und ihrer Akteure Spuren von Konflikten auf, die besonders in Übergangssituationen, wie der deutschen Nachkriegszeit, geführt wurden. In den Handakten eines Kommissionsvorstands findet man dann Konvolute mit belastenden Informationen über einzelne Mitglieder, die ganz bestimmte Lesarten zu den Auseinandersetzungen um Ämter und Ehren präfigurieren sollen. Einmal mehr wird hier deutlich, wie sehr Aktenüberlieferung dazu dient, Sichtweisen festzulegen. Besonders wenn, wie hier, die Akteure selbst Historiker und Archivare waren und vermutlich genau wussten, was sie taten.

Diese Strategien wirken durchaus noch in ihrer zeitlichen Verlängerung. Es kostet Mühe, sie sich klar zu machen und die Positionen der Akteure adäquat abzubilden, sich nicht zum Schiedsrichter aufzuspielen, aber sich auch nicht vereinnehmen zu lassen, denn genau dazu drängen die Akten. Die Spuren in den Akten können Fährten sein, auf die man gelockt wird, um gerade nicht zu bemerken, was fehlt. In der Diskussion um geschichtliche Wahrheit ist diese Quellenproblematik nicht neu, doch es ist dezidiert Aufgabe einer historischen Ethnografie, nicht nur die (Macht-)Strategien herauszuarbeiten und die Sichtweisen der Akteure zur Geltung zu bringen, sondern dies explizit als ein Agieren im historischen Feld zu verstehen.

Bis hierher haben wir auf der Grundlage schriftförmiger Archive argumentiert und für sie die Beachtung ihrer Materialität eingefordert. Im letzten kurz skizzierten Beispiel soll noch der Sonderfall eines Archivs mit vielförmigen stofflichen Materialien angeführt werden. Es handelt sich um die historische textile Lehrsammlung der Hochschule Reutlingen,⁸³ die man heute als ein Archiv europäischer Designgeschichte klassifizieren kann.⁸⁴ Sie hat ganz unterschiedliche Provenienzen und wurde im Wesentlichen als Vorbildsammlung zur Gewerbeförderung und Ausbildung zwischen 1850 und 1960 angelegt. Sie enthält neben hunderttausenden Stoffmusterstücken Warenproben, technologische Anleitungen und Modelle, Archivalien und Schriftstücke und dergleichen mehr. Sie stammen aus Vorgängerinstitutionen, von Einzelpersonen, wurden im Unterricht hergestellt oder angekauft oder sind Schenkungen ehemaliger Schüler und Studenten. Durch das Hinzukommen neuer Teile änderten sich die inneren Bezüglichkeiten und Gewichtungen der Stoffe untereinander ständig. Ebenso veränderte sich die räumliche Situation durch das Anwachsen und später durch die schleichende Marginalisierung bis hin zum Beinahe-Verlust und zur Wiederentdeckung als nun historischer Gesamtbestand.

Im Erforschen eines ganzen Archivs werden die archivologischen Konstellationen nur noch deutlicher. Hier zeigen sich Geschichten von Herkunft und Absicht nicht nur als Ansammeln von Dingen, sondern es zeigen sich im Ansammeln und in den Einwirkungen ihrer jeweiligen Betreuer, dass das Material in anderen Ordnungen immer wieder einen neuen Sinn erhält. Auf die Spur dazu führen die immer neuen Signatursysteme, neuen Findsysteme und neuen Aufbewahrungsorte, die immer neue strukturelle Zusammenhänge und Sinnformationen stiften. Nach einer anfänglichen materialen Überwältigung durch die schiere Menge und die besondere ästhetische Wirkung der vielfältigsten Materialproben, stellte sich bei ihrer Bearbeitung langsam eine Geschichte von sich ändernden Wissensordnungen zwischen 1850 und heute heraus. Erst in der Rekonstruktion der früheren Ordnungen wird der sich wandelnde Sinn des Ganzen deutlich von einer Schulsammlung über eine technologische Gewerbesammlung hin zu einem Archiv des Textildesigns. Die Stoffe als solche bleiben materiell gleich, doch ihre Bedeutung verändert sich, und das verändert ihre Wahrnehmung.

Fazit: Das Archiv wirkt

Die neue Archivtheorie gab uns den Anstoß, aus unserer Sicht zu systematisieren, was die Bedingungen des Wissbaren in einer archivgestützten historischen Ethnografie sind. Über die komplexe Materialität schriftförmiger und anderer Archivalien haben wir versucht, etwas von ihrer Wirkmächtigkeit und den Wirkmächten sicht- und nachvollziehbar werden zu lassen und in eine epistemologische Reflektion einzubeziehen.

Nicht nur führt das wissensanthropologisch fundierte archivologische «Entbergen» zu Lesarten bislang verborgener Wirkmächtigkeiten, die Handwerksordnungen der Frühen Neuzeit als immer noch machtvolle Akteure benenn- und interpretierbar machen, die Stoffmuster als gut erhaltene Zeugen europäischer Designgeschichte und gleichzeitig als Elemente einer immer wieder veralteten und dann neu angelegten Wissensordnung begreifbar machen und manche Produzenten von Archivalien als Erinnerungsstrategen erkennen lässt. Sondern es kommen auch die Forschenden im historischen Forschungsprozess hermeneutisch-interpretativ zur Geltung: Das Zusammenspiel von Anwesenheit, Anmuntung und Information im Zusammentreffen von Forscherin und Feld bewirkt einen auf mehreren Ebenen generierten Wissenseffekt. Evidenzversprechen und Evidenzerwartung treiben die Forschung voran und erwirken Ergebnisse, deren Zustandekommen als Prozess nachvollziehbar bleiben sollte. Im Sinne einer kulturwissenschaftlichen Epistemologie gedacht, ist die historische Ethnografie daher nur graduell von der gegenwartsnahen entfernt. Schon an anderer Stelle wurde darauf verwiesen, dass der Austausch von Konzepten nicht nur interdisziplinär, sondern auch innerdisziplinär für neue Einsichten in die Bedingungen der Möglichkeiten von Wissensgewinnung gewinnbringend sein kann.⁸⁵ Die hohe Aufmerksamkeit für den Forschungsprozess und die Einbeziehung des schrift- und dingförmigen Gegenübers als Akteur zeigt, dass methodische Standards und die Perspektive auf die Akteure fachlich mehr verbindet, als der zeitliche Unterschied und der Zustand des Gegenübers an Unterschieden ergibt.

Der «Reiz des Archivs» wirkt, er ist Versprechen, Hoffnung und Erwartung darauf, dass da mehr zu finden ist als die toten Überreste. Im Ereignis der Forschung, wenn das Vorfindliche als Material zur Wirksamkeit kommt, lesbar und verstehbar wird, kommen wir der Geschichte auf die Spur, ohne dass wir sie als letzte Wahrheit auffassen, sondern als stete Annäherung und als eine «stets stattfindende Konsistenzprüfung von Operationen des Erinnerns und des Vergessens»⁸⁶, die unser Wissen ausmacht.

Anmerkungen

- * Diesen Aufsatz möchten wir, aus besonderem Anlass, Prof. Dr. Christel Köhle-Hezinger zum Geburtstag widmen.
- ¹ Knut Ebeling, Stephan Günzel: Einleitung. In: Dies. (Hg.): Archivologie. Theorien des Archivs in Wissenschaft, Medien und Künsten. Berlin 2009, 8–19, hier 7.
- ² Ebd. 7/8.
- ³ Ebd. 12.
- ⁴ Vgl. dazu ausführlich Dietmar Schenk: Kleine Theorie des Archivs. Stuttgart 2007.
- ⁵ Ebd. 10.
- ⁶ Ebd. 12.
- ⁷ S. neuerdings ebenfalls Graduiertenkolleg «Archiv-Macht-Wissen», Universität Bielefeld, Anja Horstmann, Vanina Kopp (Hg.): Archiv – Macht – Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven. Frankfurt/Main 2010.
- ⁸ Alf Lüdtke in der Vorrede zum Textauszug aus Arlette Farge: *Le goût de l'archive*, Paris 1989. In: Werkstatt Geschichte 5 (1993), 13–15, hier 13.
- ⁹ Vgl. Regina Bendix: Was über das Auge hinausgeht: Zur Rolle der Sinne in der ethnographischen Forschung. In: SAVk 102,1 (2006), 71–84; Katharina Eisch, Andrea Hauser: Erkundungen und Zugänge. Wie man zu Material kommt. Thesen und Diskussionspunkte. In: Klara Löffler (Hg.): Dazwischen. Zur Spezifität der Empirien in der Volkskunde. Hochschultagung der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Wien 1998. Wien 2001, 61–64; Michaela Fenske: Mikro, Makro, Agency. Historische Ethnografie als kulturanthropologische Praxis. In: Zeitschrift für Volkskunde 102, II (2006), 151–177; Gesa Ingendahl: Witwen in der Frühen Neuzeit. Eine kulturhistorische Studie. Ffm 2006; Lioba Keller-Drescher: Die Ordnung der Kleider. Ländliche Mode in Württemberg 1750 bis 1850. Tübingen 2003; Kaspar Maase: Das Archiv als Feld? In: Katharina Eisch, Marion Hamm (Hg.): Die Poesie des Feldes. Beiträge zur ethnographischen Kulturanalyse. Tübingen 2001, 255–270; Brigitta Schmidt-Lauber: Orte von Dauer. Der Feldforschungsbegriff der Europäischen Ethnologie in der Kritik. In: Sonja Windmüller, Beate Binder, Thomas Hengartner (Hg.): Kultur – Forschung. Zum Profil einer volkskundlichen Kulturwissenschaft, Müns-ter 2009, 237–254, hier 250.
- ¹⁰ Dorothee Breucker (Hg.): FrauenOrte in Ravensburg. Ein Spaziergang durch die Geschichte. Ravensburg 1996; Gesa Ingendahl, Dorothee Breucker: Handwerkerin – Händlerin – Hebamme. Frauenarbeit im frühneuzeitlichen Ravensburg (Ravensburger Stadtgeschichte, 25). Ravensburg 1996.
- ¹¹ Vgl. zum Folgenden Gesa Ingendahl: Elend und Wollust. Witwenschaft in kulturellen Bildern der Frühen Neuzeit. In: Martina Schattkowsky (Hg.): Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adelige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, Leipzig 2003, 265–280.
- ¹² Vgl. Ida Blom: The History of Widowhood: A Bibliographic Overview. In: Journal of Family History 16 (1991), 191–210.
- ¹³ Vgl. Claudia Opitz: Emanzipiert oder marginalisiert? Witwen in der Gesellschaft des späten Mittelalters. In: Bea Lundt (Hg.): Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter. München 1991, 25–49.
- ¹⁴ Das machten sich u.a. lokale Forschungen zur Frauengeschichte zunutze, vgl. z.B. Susanne Asche, Barbara Guttmann, Olivia Hochstrasser, Sigrid Schambach, Lisa Sterr: Karlsruher Frauen 1715–1945. Eine Stadtgeschichte. Karlsruhe 1992; Eva Labouvie (Hg.): Frauenleben – Frauen leben. Zur Geschichte und Gegenwart weiblicher Lebenswelten im Saarraum (17.–20. Jahrhundert). St. Ingbert 1993.
- ¹⁵ Vgl. Sandra Cavallo, Lyndan Warner: Introduction. In: Dies. (Hg.): Widowhood in Medieval and Early Modern Europe. Harlow 1999, 8; Doreen Fischer: Witwe als weiblicher Lebensentwurf in deutschen Texten des 13. bis 16. Jahrhunderts. Frankfurt/Main u.a. 2002; Martina Schattkowsky: Einleitung, in: Dies. (Hg.): Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adelige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung. Leipzig 2003, 11.
- ¹⁶ Vgl. Ingendahl 2006, 15–20.
- ¹⁷ Vgl. Cavallo/Warner 1999, 8.
- ¹⁸ Vgl. auch Bernhard Jussen: Der Name der Witwe. Erkundungen zur Semantik der mittelalterlichen Busskultur. Göttingen 2000 und Allison Levy (Hg.): Widowhood and Visual Culture in Early Modern Europe. Burlington 2003. Hier wird die kulturelle Existenz des Status je semantisch bzw. kunsthistorisch untersucht.
- ¹⁹ Vgl. ausführlich Keller-Drescher 2003, 14–24.

²⁰ Vgl. Silke Götsch: Archivalische Quellen und die Möglichkeiten ihrer Auswertung. In: Dies., Albrecht Lehmann (Hg.): *Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie*. Berlin 2001, 15–32, hier 23.

²¹ Zum sehr komplexen und ungleichzeitigen Prozess der Literalisierung im europäischen Raum seit dem Ende des römischen Reichs in Recht, Verwaltung, Wirtschaft, Haus, sozialen Schichten, Geschlechtern und Individuen, der sich weniger als Fortschrittsgeschichte, denn vielmehr als eine Geschichte diskursiv generierten Hin- und Hergleitens lesen lässt, vgl. Klaus-Michael Bogdal: *Monument/Dokument. Variationen über Literalität*. In: Achim Geisenhanslücke, Georg Mein (Hg.): *Schriftkultur und Schwellenkunde*. Bielefeld 2008, 121–144, hier 140.

²² Vgl. zum Folgenden ausführlich Ingendahl 2006, 57–82.

²³ Vgl. Claudia Vismann: *Akten. Medientechnik und Recht*. Frankfurt/Main 2000, 127–203.

²⁴ Vgl. auch Vismann 2000, 133.

²⁵ Jens Brockmeier: *Literales Bewusstsein. Schriftlichkeit und das Verhältnis von Sprache und Kultur*. München 1998, 205.

²⁶ Jan Assmann: *Fünf Wege zum Kanon. Tradition und Schriftkultur im alten Israel und frühen Judentum*. In: Ulrich Raulff, Gary Smith (Hg.): *Wissensbilder. Strategien der Überlieferung*. Berlin 1999, 13–31, hier 14.

²⁷ Zu den Nutzungsweisen von Schrift vgl. Brockmeier 1998, 207; in der Nutzung der städtischen Verwaltung vgl. Gerhard Dilcher: *Die Rechtsgeschichte der Stadt*. In: Karl S. Bader, ders.: *Deutsche Rechtsgeschichte. Land und Stadt – Bürger und Bauer im Alten Europa*, 2. Teil. Berlin/Heidelberg/New York 1999, 593–621.

²⁸ Vgl. Ingendahl 2006, 77.

²⁹ Wessen Hand jeweils die Feder führte ist bislang systematisch von der historischen Geschlechter- und der Selbstzeugnissforschung aufgearbeitet worden, vgl. Daniela Hacke (Hg.): *Frauen in der Stadt. Selbstzeugnisse des 16.–18. Jahrhunderts*. Ostfildern 2004; zum Kanzleipersonal vgl. Vismann 2000, v.a. 165f.

³⁰ Gottfried Korff: *Speicher und/oder Generator. Zum Verhältnis von Deponieren und Exponieren im Museum* (2000). In: Ders.: *Museumsdinge. Deponieren – exponieren*. Köln/Weimar/Wien 2002/2007, 167–180, hier 171.

³¹ Weiterführend dazu: Lioba Keller-Drescher: *Die Fragen der Gegenwart und das Material der Vergangenheit – Zur (Re-)Konstruktion von Wissensordnungen*. In: Andreas Hartmann, Silke Meyer, Ruth-E. Mohrmann (Hg.): *Historizität. Vom Umgang mit Geschichte*. Münster 2007.

³² Vgl. Karl Heinrich Kaufhold: *Handwerksgeschichtliche Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Überlegungen zur Entwicklung und zum Stande*. In: Ulrich Engelhardt (Hg.): *Handwerker in der Industrialisierung. Lage, Kultur und Politik vom späten 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert*, 20–36, hier 21; Josef Ehmer: *Traditionelles Denken und neue Fragestellungen zur Geschichte von Handwerk und Zunft*. In: Friedrich Lenger (Hg.): *Handwerk, Hausindustrie und Historische Schule der Nationalökonomie*. Bielefeld 1998, 19–77.

³³ Vgl. Ingendahl 2006, 160.

³⁴ Die umfänglichste Sammlung an Witwenrechten bietet nach wie vor Peter Per Krebs: *Die Stellung der Handwerkswitwe in der Zunft vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert*. Regensburg 1974

³⁵ Rudolf Wissell: *Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit*, Bd. II (zuerst 1929) Berlin (2. Aufl.) 1971, 435.

³⁶ Gustav Clemens Schmelzeisen: *Die Rechtsstellung der Frau in der deutschen Stadtirtschaft. Eine Untersuchung zur Geschichte des deutschen Rechts*. Stuttgart 1935, 57.

³⁷ Vgl. zusammenfassend zur Forschungsgeschichte Christine Werkstetter: *Frauen im Augsburger Zunfthandwerk. Arbeit, Arbeitsbeziehungen und Geschlechterverhältnisse im 18. Jahrhundert*. Berlin 2001 mit weiterer Literatur.

³⁸ Katharina Simon-Muscheid: *Frauenarbeit und Männerehre. Der Geschlechterdiskurs im Handwerk*. In: Dies. (Hg.): «Was nützt die Schusterin dem Schmied?» *Frauen und Handwerk vor der Industrialisierung*. Frankfurt/Main, New York 1998, 13–33, hier 29.

³⁹ Vgl. Ehmer 1998, 38.

⁴⁰ Ebd. und Anne-Marie Dubler: *Entstehung und Wesen der «Handwerksordnung» in der deutschsprachigen Schweiz*. In: *Itinera* 14 (1993), 57–65.

⁴¹ Vgl. zum Folgenden Ingendahl 2006, 151–174.

⁴² Aus der Handwerksordnung der Küfer 1668, zit. ebd. 153.

⁴³ Aus der Handwerksordnung der Knopfmacher 1791, zit. ebd. 168.

⁴⁴ Vgl. Ingendahl 2006, 114; ebenso die Ergebnisse bei Werkstetter 2001, 202–208.

⁴⁵ Vgl. zum Folgenden Heide Wunder: «Er ist die Sonn, sie ist der Mond.» Frauen in der Frühen Neuzeit. München 1992.

⁴⁶ Vgl. die Diskussion um Feldforschung als Königsweg im Fach zusammenfassend Schmidt-Lauber 2009, 250.

⁴⁷ Vgl. Keller-Drescher 2007; Brigitta Schmidt-Lauber 2009 fasst die Diskussion der «historischen Feldforschung» in ausführlichen Fussnoten zusammen. Sie wird weitergeführt von Michaela Fenske: Im Feld? Über Historische Ethnografie. Unveröff. Vortrag, gehalten im Forschungskolloquium Studying down, up or through? Volkskundliche Methoden und Zugänge unter Veränderungsdruck, WS 2009/2010 am Institut für Volkskunde/Europäische Ethnologie der Universität München.

⁴⁸ Maase 2001.

⁴⁹ Fenske 2006.

⁵⁰ Bendix 2006, 79.

⁵¹ Paul Ricoer: Archiv, Dokument, Spur. In: Knut Ebeling, Stephan Günzel (Hg.): Archivologie. Theorien des Archivs in Wissenschaft, Medien und Künsten. Berlin 2009, 123–137.

⁵² Bruno Latour: Die Hoffnung der Pandora. Untersuchungen zur Wirklichkeit der Wissenschaft. Frankfurt, Main 2000.

⁵³ Arlette Farge: *Le goût de l'archive*. Paris 1989.

⁵⁴ Farge 1989, Auszug übersetzt von Alf Lüdtke, in: WerkstattGeschichte 5 (1993), 13–15, hier 13.

⁵⁵ Ebd. 14.

⁵⁶ Ebd. 13.

⁵⁷ Ebd. 15.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Vgl. Lioba Keller-Drescher: Das Versprechen der Dinge. Aspekte einer kulturwissenschaftlichen Epistemologie. In: Regula Rapp (Hg.): Verhandlungen mit der (Musik-)Geschichte. (=Basler Jahrbuch für historische Musikpraxis 32/2008) Basel 2010, S. 235–247.

⁶⁰ Vgl. aus der Vielzahl der in den letzten Jahren veröffentlichten archivtheoretischen Überlegungen zusammenfassend und mit einschlägigen Literaturhinweisen Ebeling/Günzel 2009.

⁶¹ Michel Foucault: Das historische *Apriori* und das Archiv. Auszug aus «Die Archäologie des Wissens», 1973. In: In: Ebeling/ Günzel 2009, 108–112, hier 110.

⁶² Foucault [1963] 1972, zit. in Ebeling/Günzel 2009, 11.

⁶³ Ebeling/Günzel 2009, 12.

⁶⁴ Bendix 2006, 79, im Verweis auf Foucault.

⁶⁵ Ebeling/Günzel 2009, 14.

⁶⁶ Vgl. Hans-Jörg Rheinberger: Experimentalsysteme und epistemische Dinge. Frankfurt/Main 2006.

⁶⁷ Vgl. Vismann 2000, Kap. III, «Von Urkunden zu Akten», 127–203. Cornelia Vismann ist leider im August dieses Jahres verstorben. Wir wären ihr gern in weiteren semiotisch-historisch-philosophischen Höhenflügen gefolgt.

⁶⁸ Michael Hochedlinger: Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit. München/Wien 2009, 25.

⁶⁹ Vismann 2000, 128.

⁷⁰ Ebd. 129.

⁷¹ Vgl. Hochedlinger 2009, 39.

⁷² Ebd. 28.

⁷³ Vismann 2000, 131.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Zur Monumentalisierung von Dokumenten vgl. Aleida Assmann: Kultur als Lebenswelt und Monument. Frankfurt/Main 1991, 13.

⁷⁶ Vismann 2000, 128.

⁷⁷ Vgl. Stadtarchiv Ravensburg, *Hutmacherordnung* 1535, zit. in: Ingendahl 2006, 75.

⁷⁸ Die Empirie stammt hier aus dem Stadtarchiv Ravensburg und seinen Archivalien zu Stadtrechten und Stadtverordnungen, Zünften und Gesellschaften, aus der Zeit zwischen dem 13. und dem 18. Jahrhundert.

⁷⁹ Arnold Esch: Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers. In: Historische Zeitschrift 240 (1985), 529–570, hier 529.

⁸⁰ Vgl. Stadtarchiv Ravensburg, *Knopfmacherordnung* 1791, in Ingendahl 2006, 168.

⁸¹ Esch 1985, 550.

⁸² Zum Projekt: Wissenschaft und Landeskultur. Volkskundliches Wissen im staatlichen Reorganisationsprozess. Siehe: www.volkskundliches-wissen.uni-tuebingen.de.

⁸³ Vgl. Lioba Keller-Drescher: Lehrmittel aus Samt und Seide. Die historische Gewebesammlung der Hochschule Reutlingen. In: Heimatmuseum beim Kulturamt der Stadt Reutlingen (Hg.): Karbon, Kokos, Samt und Seide. High-Tech-Fasern und edle Gewebe der Vergangenheit. Reutlingen 2005, S. 11–33.

⁸⁴ Die Abgrenzung zwischen Archiv und Sammlung ist durchaus nicht klar und im Einzelfall auch nicht immer notwendig, vgl. zur Diskussion Schenk 2007, 60–64.

⁸⁵ Vgl. Keller-Drescher 2007, 58–68.

⁸⁶ Uwe C. Steiner 1997, zit. in: Korff 2002/2007, 174.

Literaturverzeichnis

Asche, Susanne, Barbara Guttmann, Olivia Hochstrasser, Sigrid Schambach, Lisa Sterr: Karlsruher Frauen 1715–1945. Eine Stadtgeschichte. Karlsruhe 1992.

Assmann, Aleida: Kultur als Lebenswelt und Monument. Frankfurt/Main 1991.

Assmann, Jan: Fünf Wege zum Kanon. Tradition und Schriftkultur im alten Israel und frühen Judentum. In: Raulff, Ulrich, Gary Smith (Hg.): Wissensbilder. Berlin 1999, 13–31.

Bendix, Regina: Was über das Auge hinausgeht: Zur Rolle der Sinne in der ethnographischen Forschung. In: SAVk 102,1 (2006), 71–84.

Blom, Ida: The History of Widowhood: A Bibliographic Overview. In: Journal of Family History 16 (1991), 191–210.

Bogdal, Klaus-Michael: Monument/Dokument. Variationen über Literalität. In: Geisenhanslücke, Achim, Georg Mein (Hg.): Schriftkultur und Schwellenkunde. Bielefeld 2008, 121–144.

Breucker, Dorothee (Hg.): FrauenOrte in Ravensburg. Ein Spaziergang durch die Geschichte. Ravensburg 1996.

Brockmeier, Jens: Literales Bewusstsein. Schriftlichkeit und das Verhältnis von Sprache und Kultur. München 1998.

Cavallo, Sandra, Lyndan Warner: Introduction. In: Dies. (Hg.): Widowhood in Medieval and Early Modern Europe. Harlow 1999.

Dilcher, Gerhard: Die Rechtsgeschichte der Stadt. In: Bader, Karl S., ders.: Deutsche Rechtsgeschichte. Land und Stadt – Bürger und Bauer im Alten Europa, 2. Teil. Berlin/Heidelberg/New York 1999, 593–621.

Dubler, Anne-Marie: Entstehung und Wesen der «Handwerksordnung» in der deutschsprachigen Schweiz. In: Itinera 14 (1993), 57–65.

Ebeling, Knut, Stephan Günzel: Einleitung. In: Dies. (Hg.): Archivologie. Theorien des Archivs in Wissenschaft, Medien und Künsten. Berlin 2009, 8–19.

Ehmer, Josef: Traditionelles Denken und neue Fragestellungen zur Geschichte von Handwerk und Zunft. In: Lenger, Friedrich (Hg.): Handwerk, Hausindustrie und Historische Schule der Nationalökonomie. Bielefeld 1998, 19–77.

Eisch, Katharina, Andrea Hauser: Erkundungen und Zugänge. Wie man zu Material kommt. Thesen und Diskussionspunkte. In: Löffler, Klara (Hg.): Dazwischen. Zur Spezifität der Empirien in der Volkskunde. Hochschultagung der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Wien 1998. Wien 2001, 61–64.

Esch, Arnold: Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers. In: Historische Zeitschrift 240 (1985), 529–570.

Farge, Arlette: «Vom Geschmack des Archivs». Auszug aus «Le goût de l'archive, Paris 1989», übersetzt und eingeleitet von Alf Lüdtke. In: WerkstattGeschichte 5 (1993), 13–15.

Fenske, Michaela: Mikro, Makro, Agency. Historische Ethnografie als kultur-anthropologische Praxis. In: Zeitschrift für Volkskunde 102, II (2006), 151–177.

Fenske, Michaela: Im Feld? Über Historische Ethnografie. Unveröff. Vortrag, gehalten im Forschungskolloquium Studying down, up or through? Volkskundliche Methoden und Zugänge unter Veränderungsdruck, WS 2009/2010 am Institut für Volkskunde/Europäische Ethnologie der Universität München.

Fischer, Doreen: Witwe als weiblicher Lebensentwurf in deutschen Texten des 13. bis 16. Jahrhunderts. Frankfurt/Main u. a. 2002.

Göttsch, Silke: Archivalische Quellen und die Möglichkeiten ihrer Auswertung. In: Dies., Albrecht Lehmann (Hg.): Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie. Berlin 2001, 15–32.

Hacke, Daniela (Hg.): *Frauen in der Stadt. Selbstzeugnisse des 16.–18. Jahrhunderts*. Ostfildern 2004.

Hochedlinger, Michael: *Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*. München/Wien 2009.

Horstmann, Anja, Vanina Kopp (Hg.): *Archiv – Macht – Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven*. Frankfurt/Main 2010.

Ingendahl, Gesa, Dorothee Breucker: *Handwerkerin – Händlerin – Hebamme. Frauenarbeit im frühneuzeitlichen Ravensburg* (Ravensburger Stadtgeschichte, 25). Ravensburg 1996.

Ingendahl, Gesa: *Elend und Wollust. Witwenschaft in kulturellen Bildern der Frühen Neuzeit*. In: Martina Schattkowsky (Hg.): *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adelige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung*, Leipzig 2003, 265–280.

Ingendahl, Gesa: *Witwen in der Frühen Neuzeit. Eine kulturhistorische Studie*. Frankfurt/Main 2006.

Jussen, Bernhard: *Der Name der Witwe. Erkundungen zur Semantik der mittelalterlichen Busskultur*. Göttingen 2000.

Kaufhold, Karl Heinrich: *Handwerksgeschichtliche Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Überlegungen zur Entwicklung und zum Stande*. In: Engelhardt, Ulrich (Hg.): *Handwerker in der Industrialisierung. Lage, Kultur und Politik vom späten 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert*, 20–36.

Keller-Drescher, Lioba: *Die Ordnung der Kleider. Ländliche Mode in Württemberg 1750 bis 1850*. Tübingen 2003.

Keller-Drescher, Lioba: *Die Fragen der Gegenwart und das Material der Vergangenheit – Zur (Re-)Konstruktion von Wissensordnungen*. In: Hartmann, Andreas, Silke Meyer, Ruth-E. Mohrmann (Hg.): *Historizität. Vom Umgang mit Geschichte*. Münster 2007, 57–68.

Keller-Drescher, Lioba: *Das Versprechen der Dinge. Aspekte einer kulturwissenschaftlichen Epistemologie*. In: Rapp, Regula (Hg.): *Verhandlungen mit der (Musik-) Geschichte* (=Basler Jahrbuch für historische Musikpraxis 32/2008). S. 235–247.

Korff, Gottfried: *Speicher und/oder Generator. Zum Verhältnis von Deponieren und Exponieren im Museum* (2000). In: Ders.: *Museumsdinge. Deponieren – exponieren*. Köln/Weimar/Wien 2002/2007, 167–180.

Krebs, Peter Per: *Die Stellung der Handwerkswitwe in der Zunft vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert*. Regensburg 1974.

Labouvie, Eva (Hg.): *Frauenleben – Frauen leben. Zur Geschichte und Gegenwart weiblicher Lebenswelten im Saarraum (17.–20. Jahrhundert)*. St. Ingbert 1993.

Latour, Bruno: *Die Hoffnung der Pandora. Untersuchungen zur Wirklichkeit der Wissenschaft*. Frankfurt/Main 2000.

Levy, Allison (Hg.): *Widowhood and Visual Culture in Early Modern Europe*. Burlington 2003.

Maase, Kaspar: *Das Archiv als Feld?* In: Eisch, Katharina, Marion Hamm (Hg.): *Die Poesie des Feldes. Beiträge zur ethnographischen Kulturanalyse*. Tübingen 2001, 255–270.

Opitz, Claudia: *Emanzipiert oder marginalisiert? Witwen in der Gesellschaft des späten Mittelalters*. In: Lundt, Bea (Hg.): *Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter*. München 1991, 25–49.

Rheinberger, Hans-Jörg: *Experimentalsysteme und epistemische Dinge*. Frankfurt/Main 2006.

Ricoer, Paul: *Archiv, Dokument, Spur*. In: Ebeling, Knut, Stephan Günzel (Hg.): *Archivologie. Theorien des Archivs in Wissenschaft, Medien und Künsten*. Berlin 2009, 123–137.

Simon-Muscheid, Katharina: *Frauenarbeit und Männerehre. Der Geschlechterdiskurs im Handwerk*. In: Dies. (Hg.): «Was nützt die Schusterin dem Schmied?» *Frauen und Handwerk vor der Industrialisierung*. Frankfurt/Main, New York 1998, 13–33.

Schattkowsky, Martina: *Einleitung*, in: Dies. (Hg.): *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adelige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung*. Leipzig 2003.

Schmidt-Lauber, Brigitta: *Orte von Dauer. Der Feldforschungsbegriff der Europäischen Ethnologie in der Kritik*. In: Windmüller, Sonja, Beate Binder, Thomas Hengartner (Hg.): *Kultur – Forschung. Zum Profil einer volkskundlichen Kulturwissenschaft*. Münster 2009, 237–254.

Schenk, Dietmar: *Kleine Theorie des Archivs*. Stuttgart 2007.

Schmelzeisen, Gustav Klemens: *Die Rechtsstellung der Frau in der deutschen Stadtirtschaft. Eine Untersuchung zur Geschichte des deutschen Rechts*. Stuttgart 1935.

Vismann, Cornelia: *Akten. Medientechnik und Recht*. Frankfurt/Main 2000.

Werkstetter, Christine: *Frauen im Augsburger Zunfthandwerk. Arbeit, Arbeitsbeziehungen und Geschlechterverhältnisse im 18. Jahrhundert*. Berlin 2001.

Wissell, Rudolf: *Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit*, Bd. II (zuerst 1929) Berlin (2. Aufl.) 1971.

Wunder, Heide: «Er ist die Sonn, sie ist der Mond.» *Frauen in der Frühen Neuzeit*. München 1992.